

ten
und Veröffentlichung.
Freiburg sowie in
160

WA
eklemmung
permanenter
wirth's
chma-
ulvor
in begutachtet,
- Apotheker,
en zu haben
soth Tanner,
her, Zürich:
11

nationalismus)
von G. Amstalden, in
a Schaffhausen, Berlangen
Apotheker, Freiburg.
1930

legel
Stiel; Wald-
ten.

216
Freiburg

ung am nächsten Donner-
tag in Medenwyl
Litterwagen; 1 Wöh-
l; Juvelsalaten, neu-
mit Geschenk; Wüs-
toren 3 preiswert;
e, woden 2 Würtle-

R. Biemann.

von Nah und Fern
f ein gut ausgerüstet-
er, Haushaltungs-
Geräten u. s. w.
usserung reicher Ze-

, Leberkäse.

llungung

welche über
kreisen ver-
neuer Mit-
Auerbitten

218
er Franken.

stellung eines neuen
aus.
egte Einzugs bis
rei Dübigen, alwo
216
Gemeinderat.

bank
6,528,304.85
8,809,924.55

baren Titeln
apioren.

gägen
erson.
Geldsorten.
e Hypothek.
missionen.

oldern
oligarchien.
änder.

burg.

Freiburger Nachrichten

Anzeiger für die westliche Schweiz

Erscheinen wöchentlich dreimal

Der Blick auf preußischen Wahlgesetz

Es wird für einen republikanischen Schweizer schwierig sein, bei einer Befreiung preußischer Zustände auf dem politischen Gebiete den veränderten Umständen so Rechnung zu tragen, daß man von einem sachlichen Urteil wird reden können. Die Zustände, welche in beiden Ländern angetroffen werden, sind zu groß. Ein Schweizer wird schwerlich ein hinreichendes Verständnis haben für die straffe Beamtenordnung und deren unabdingbare Abhängigkeit von der Regierung, die sie dienen. Und umgekehrt wird ein echter preußischer Delegierter die Demokratie in der Schweiz ins Pfefferland wünschen.

Die jüngsten Vorgänge im preußischen Landtage zu Berlin geben uns Anlaß, von etwas „Preußischen“ zu reden, das man gewiß mit Bestreben lesen wird. Es ist das preußische Wahlrecht oder besser gesagt Wahlunrecht für die Abgeordneten des Landtages. Bis dato war dieses Gesetz nach der Auslage Bismarcks das schlechteste Wahlgesetz, das man kennt. Die Sozialisten, das Zentrum, der Spieß und viele andere mit ihnen waren schon lange höchst unzufrieden mit ihm. Sie forderten eine Reform. Dieselbe wurde dem Volke ungeschr. so oft in Aussicht gestellt wie bei uns die Kranken- und Unfallversicherung. Jetzt soll es in Berlin endlich ernst gelten. Letzten Samstag wurde die neue Gesetzesvorlage im preußischen Landtage in erster Lesung durchberaten. Es wurde zur Berichterstattung auf die zweite Beratung eine 280pläne Kommission eingesetzt. Sie wird wohl nicht viel andern und lediglich als „Wunschkommision“ fungionieren. Bereits hat sie am Montag mit 15 gegen 11 Stimmen bei zusätzlicher Abwesenheit von zwei Mitgliedern, die Anträge des Zentrums und der Sozialdemokraten auf gleiches Wahlrecht und geheime Stimmabgabe mit 15 gegen 11 resp. 13 Stimmen abgewiesen.

Der Zentrumsantrag zum § 3, das Alter für das aktive Wahlrecht vom 30. auf das vollendete 25. Lebensjahr herabzusetzen, wurde nach kurzer Debatte von den konservativen Parteien und den Nationalliberalen mit 15 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Um die Reform einschätzen zu können, müssen wir zuerst wissen, wie das bisherige Gesetz lautete. Man kann seinem Hauptinhalt mit wenigen Worten angeben, wenn man sagt, daß das Wahlrecht nicht auf dem Fürsorge ruht, sondern auf dem Geld, das er besitzt. Ist einer ein armer Schlucker, so hat er kein Wahlrecht. Hat er „Drath“, so wählt sein Wahlrecht im gleichen Verhältnis wie der Geldbeutel. Das wieb so gemacht: Jeder Wahl-

bezirk ist in drei Klassen eingeteilt. Diese richten sich nach den Steuern. Die Gesamtsumme der in einem Wahlkreis bezahlten direkten Steuern wird in drei gleiche Teile geschieben, den 1., 2. und 3. Teil. Das gibt dann die 1., 2. und 3. Klasse der Wähler. In die erste Klasse werben diejenigen eingereicht, welche die größten Summen von Steuern bezahlen, die Millionäre, die Großgrundbesitzer u. c. Zu der zweiten Klasse gehören jene, welche geringere Summen direkt Steuern entrichten. Die Angehörigen der dritten Klasse werden von der großen Masse des Volkes gebildet, die die kleinsten Steuern zahlen, weil sie das kleinste Vermögen und das geringste Einkommen besitzen. Wer nichts versteuert, bekommt keine Stimme. Diese Sorte soll in Preußen sehr zahlreich sein.

Machen wir das Gesetz an einem Beispiel klar. Im Wahlkreis Niedorf beträgt die Gesamtsumme der Steuern 450.000 Mark, die Zahl der aufzustellenden Wahlmänner 150. (Die Urwähler wählen die Wahlmänner und diese erst die Abgeordneten.) Eine Wählerklasse des Wahlbezirks bezahlt 150.000 Mark Steuern. In der ersten Klasse sind es 100 reiche Ge-
prophen. Sie wählen 1/3 der Wahlmänner, also 50 Mann, ein Wahlmann aus zwei Urwählern.

In der zweiten Klasse steuern 5000 mittelgute Bürger ebenfalls 150.000 Mark. Sie wählen wiederum 50 Wahlmänner, einen auf 100.

In der dritten Klasse steuern 50.000 ärmeren Bürger ebenfalls 150.000 Mark. Sie wählen gleich wie die erste und zweite Klasse 50 Wahlmänner, einen auf 1000. Dazu ist die Stimmabgabe, öffentlich „au Protocoll“. Für die Großzahl der Wähler gibt es da gar keine Freiheit der Wahl.

Dass das grobe Unrecht nicht nur in der Theorie besteht, sondern in Wirklichkeit, beweist die amtliche Statistik. Die letzten Urwahlen zum preußischen Landtag ergaben:

	Urwahlzettel	Abgeordnete
Zentrum	499.313	101
Polen, Dänen	226.213	19
Konservative	358.786	152
Freikonservative	63.612	60
Freisinnige	110.593	36
Sozialisten	308.522	7

Aus diesen Zahlen kann man deutlich die Größe des Geldschlusses herausfinden und die Ungerechtigkeit, welche einzelnen Parteien angetan wird. Man vergleiche nur Zentrum, Sozialisten und Polen mit den Konservativen. Nun soll das Unrecht geflickt werden. Das neue Wahlrecht, von dem wir eingangs gesprochen, sieht einige Änderungen vor, die im Grunde nicht viel bedeuten.

Die Wahlmänner werden abgeschafft; die Bürger wählen die Abgeordneten direkt. Dieses Zugeständnis hat nur formellen Wert. Das Wahlverfahren ist etwas einfacher, aber

das Wahlrecht des Volkes ist damit um sein Haar besser. Denn die Aufteilung nach 3 Klassen wird beibehalten. Die 100 Wähler von Niedorf, welche zusammen einen Dreißel der Steuersumme aufbringen, haben nach wie vor ebenso viel Wahlstimmen wie die 50.000 Bürger der dritten Klasse. Der Grundfach ist ja mehr einer Neuerung, um so mehr Wahlstimmen hat er. Die Stimme eines Millionärs gilt zumindest mehr als die Stimme eines Hauptmannes im Militär. Eine Neuerung bietet das Aufrücken in eine höhere Wahlklasse. Personen mit abgeschlossener Hochschulbildung, staatliche und kirchliche Beamte, Mitglieder der Parlamente, südlichen Körperschaften und Offiziere rüsten, wenn sie gemäß ihrer Verdienstes, in die dritte Klasse gehörten, wegen ihrer Bildung in die zweite Klasse vor, die hier zweiten in die erste. Um von der zweiten in die erste Klasse aufzurücken, braucht es aber die Absolvierung einer engen hierzu vorgeschriebenen akademischen Prüfung. Dabem beginnt das Wahlrecht erst mit dem 30. Altersjahr.

Die öftersche Wahlart ist beibehalten. Es werden also auch in Zukunft Offiziere und Beamte, welche für eine der Regierung nicht genehmigt. Partei wählen, in ferns Landesgegenden verteilt.

Man sieht, daß die Peuchen sich den Ruhm, das schlechteste Wahlrecht zu besitzen, nicht leicht entziehen lassen. Eigentlich dieser Süßigkeit begrüßt man es, wenn die Sozialdemokraten „auf die Straßen gehen“ und riesige Demonstrationen veranstalten.

Der „edle“ Richter.

Gründlicher und rascher hat noch selten jemand abgewirtschaftet als die Herren des Freiburger Tums, die seinerzeit ihrem Wanderapostol Jurgenleut Richter zugejubelt. Nach der Internierung in der Grenzstadt Burghölzli (Zürich) erleben sie nun auch noch den Standal, daß er die Kasse des schweizerischen Freiburgervereins um 3000 Fr. erleichtert:

So berichtet die „Münchener Neuesten Nachrichten“, die dem „edlen“ Richter zur Zeit auch den Stelzligel gehalten haben, als er das Kulturmäpplein bestieß.

Es geht nicht an,

dass man immer „fünfe grad“ sein läßt. Wo eine Vorstufe besteht, soll sie auch beachtet werden. Sie steht es auch mit dem Rauchverbot in den Abteilungen für Richter in den Eisenbahnen. Fast täglich läuft sich beobachten, wie die Vorstufe des Rauchverbotes in Richterabteilungen einfach ignoriert wird und Passagiere, die sich darüber aufzuhalten, von den betreffenden „Säubern“ ebenfalls noch Grobheiten sich gefallen lassen müssen, wenn sie sich erlauben,

wand nicht mehr zurücklehnen, wodurch dann doch ein Mädchen ungünstig wird.

Dort stehen andere Kinder und seien einen Bogen um den anderen und verlieren alle, so daß sie am End' eine Tasche laufen müssen, um zu lägen, sie haben sie gewonnen. Von wem haben diese Kinder ihr Geld? Einmal nicht vom Vater, denn der wäre zu hässlich. Er ist ein schrecklich harter, geißiger Mann.“ sagt die Mutter vor den Kindern und wer es hören will, „da muß man 5 ganze Jahre schaffen und schaffen, leiden und martieren und kommt einem eine Freude.“ Da tritt dann die Mutter ins Mittel. Sie, die in ihrer Jugend von nichts Höherem wußte, als an eine Käffli an einem Markt auf einen Tanzboden zu gehen, und die jetzt ihre Kinder wo möglich zu gleichen Gewissen erziehen möchte, sie nun, die Mutter, hat ein menschlich Gemüse und gibt jedem Kind fünf Säben, daß der Vater es nicht weiß, teilt von verlaufenen Nachbarn mit. Gern, damit sie auch an die Bissliengen wild laufen und dort drehen. Und so liegt sie einen Kränkelißtoss in die Kinder hinein, der Ich bei jeder Käffli, bei jedem Markt, bei jeder Haussleere, bei jeder Komödie steht, so daß der gute Vater mit all seinem Hantzen, all seinen Hängern und andenbarer Arbeit unmöglich austrommen mög und nach jahrlangen Anstrengung endlich unter einer Last erliegt, — und natürlich das Kinder aus. Aber wenn sie mit an die Käffli gehen können!

Dort bei einem Ortsfest sieht man einen Bub, der etwas vorwirkt haben; wann aber, die Hosen, das ist ein Verding, und er hat dem Vater einen Knastwore aus den Hosen gepötest, und mit dem und den rosenen Hosenringen ist er gleich nach dem Mittagessen von Haus fort, es ist in Kugelgewich gewesen, dann, als es ihm nicht gut gegangen, aus Bisslingen gezogen. Hier hat er sein Glück an allen Ständen probiert, ist allen Mäzenen oder Glücksspielen nachgegangen,

auf das Rauchverbot aufmerksam zu machen. Passiert es doch nicht selten auch dem Zugpersonal, daß seine Mahnungen mit Überprüchen beantwortet werden, und mancher Bedient, um unliebsames Aussehen zu vermeiden, beschließt lieber „fünfe grad“ sein läßt. Hier hilft aber nur energisches Auftreten, das auch den Nichtrauchern in solchen Fällen anzuempfehlen ist. Das Rauchen in den Richterabteilungen ist auch dann nicht gestattet, wenn sich sämtliche in der betreffenden Abteilung befindliche Fleischende damit einverstanden erklären oder wenn zeitweise keine andern Weisenden sich in der Richterabteilung befinden.

Zu den Ständeratswahlen

im Thurgau

(*) Unter dem treffenden Titel: „Spieße geht vom Tresser aus und Schild geht vom Starzen“ schreibt man den „Neuen Thurgauer Nachrichten“:

Die freisinnige Partei hat erwiesenermaßen nicht mehr die unbestreitbare Mehrheit im Kanton, und doch geniert sie sich nicht, wieder beide Säge im Ständerat zu beanspruchen. Wie schrecklich, wenn einmal nicht das System Hertiger wäre im Kanton! Man kann in diesem Zusammenhang nur schwer der Versuchung widerstehen, dem Gesammarbeiter der Herrschaften von der „Thurgauer Zeitung“ über unterdrückte Widerstände, wo der Freiflän Widerstand ist, des Systems Begehrlichkeit gegenüberzustellen. Es ist anderseits auch der konservativen Delegiertenversammlung nicht leicht gefallen, Stimmenentnahmen bei den bevorstehenden Ständeratswahlen zu proklamieren und damit die Chancen einer Wahl des unpopulären Herrn B. zu erhöhen.

Aber die Lage gestattet keine andere Aktion. Darum bleibt aber doch unvergegen die Art und Weise, wie die „Thurg. Ztg.“, natürlich jesunbert vom getreuen Gesinnungsbruder „Bund“ im Kanton, ihren Erwerbungspolitik proklamiert hat. Durch einen Handbrech, sagt sic, „selbst der freisinnigen Partei der zweite Ständeratsstuhl gewonnen worden.“ Ein aufrichtiger Thurgauer muß sich aber heute noch freuen, daß die Mehrheit des Volkes den treiflichen, unberührlichen Stadtkanzlerwalt fürsprechend Deucher in den Ständerat abordnete. „Durch einen Handbrech!“ Das sagen die „Thurg. Ztg.“ und der „Bund“ in einem Moment, wo schon der elementarste Takt in Rücksicht auf die schwergeprägte Familie Deucher eine solche Redewendung unterliegt, ganz abgesehen von der Beliebtheit und Vorfreude des verstorbenen Inhabers des Ständeratsstuhles. Ob durch diese Höhe auch der große Bundesrat Deucher verlegt werde, was doch auf der Hand lag, darum schien sich die „Thurg. Ztg.“ wenig zu scheren. Es zeigt sich dabei wieder einmal die Parteilösselet in

hat beim Arndtstreichlein schnell zwei Frauen verloren; am End' hat er geteilt und geteilt und hat jetzt nichts als einen Teller, auf dem steht: „Wande auf Rosen und Vergißmeinnicht.“ Radikalisch betrachtet er ihn von allen Seiten, diesen treuen Teller. Kommt ihm aber in Sinn, er darf ihn daheim nicht einmal zeigen, da es sonst heißen würde: „Bursch, wo hast du das Geld her?“ Und so wirkt er ihm plötzlich auf die Erde, daß er in laufend Stütze zerplattet und schlecht wehmüdig nach dahe.

Wenn wieder einmal über die Armeenot Beratung geöffnet werden soll und über Beförderung materieller Interessen oder über Politikbildung — in Bisslingen oder Kräzennwil sollte sie abgehalten werden und zwar an der Käffli. Doch das hilft ja alles nichts; gehen wir daher zu etwas Lässigem!

Der Meijer ist nun lange genug herumgekämpft, er meint, man sollte doch eine halbe Stunde tragen; der andere sagt, man sollte doch den Jungfern ihr Glas probieren, ob es auch wohl sei, und wie sich das Tschopen die Siege hinaus. „Nein, nein,“ sagt Anneli, „in's Wirtshaus geh' ich nicht; wir wollen doch Olaf lieber daheim probieren!“ Regi lärmte, es sei ihm nicht Ernsth gewesen mit dem Trintzeli, es müsse um fünf Uhr daheim sein. Aber der Meijer sprang mit dem Tschopen die Siege hinaus, Regi kam nach; der andere aber zog Anneli mit Gewalt hinaus, und sie stunden sie ihm in der Stube. Anneli suchte sich zu verbergen und holt sich immer zu hinterst, denn es schämte sich, so in offener Stube, und war froh, daß im Stüber Platz gemacht wurde. Hier setzte es sich hinter den Tisch und blieb sie im Zimmer herum; es kamte aber wenig Volk außer einander Kleideten, welche einander stießen und sagten: „Duog an dert; ist das nüd? Anneli von Blüttigen und Regi? Aber wer ist an innen?“

Zeitung

Wie's Anneli an die Käffli geht

Von Franz Bauer Herzog.

Zu Bisslingen, wo sie nun bald waren, und die Käffli in voller Blüte; alle Straßen, alle Fußwege ließen ihr Kontingen, ihre Leute. Von Bisslingen ging es nach Kräzennwil, von Kräzennwil nach Bisslingen, wie Anneli oft ihre Prozession haben; alles trug Lebkuchen, Teller, schöne Tassen, so sie gewonnen, in den Händen. Da waren Männer, die ihren Weibern auch eine Freude machen wollten; Weiber, die es ihren Kindern schon lange versprochen, mit ihnen zu Käffli zu gehen, wenn sie drav würden und würden. Keines war wegen ihres selber da, jedes nur, weil es das andere nicht in siehe sich! So sagte es auch Regi, und Anneli geht unterdessen mit der andern ins Wirtshaus, es macht ihr warm! So sprach ein schmäler Bürzli mit einer Zigarre und weinen hat; mit „der andern“ aber meinte er S' Anneli. Allein Regi entgegne sofort, „sie gingen nicht von einander, und hätten Entweder mußt du mir mich sehen, bis ich gewinne; oder mit mir in's Wirtshaus, eher las ich dich nicht nicht.“

„Wißt ihr was, Jungfern? Wir wollen teilen!“ Der Meijer da muß für die eine sehen, und ich geh' unterdessen mit der andern ins Wirtshaus, es macht ihr warm! So sprach ein schmäler Bürzli mit einer Zigarre und weinen hat; mit „der andern“ aber meinte er S' Anneli. Allein Regi entgegne sofort, „sie gingen nicht von einander, und hätten Entweder mußt du mir mich sehen, bis ich gewinne; oder mit mir in's Wirtshaus, eher las ich dich nicht nicht.“

Zu Tausenden sinden die Menschen im Bürzli herum. Die Männer hatten volaus Arbeit, „denn gehen die Mären zu Markt, so haben die Männer zu tun;“ eigentlich aber stromten zehntausend Leute herbei, vorzüglich Wädenswil, Halbwadenswil und Solothurn, welche schon aus der Christenheit waren — von denen weisens, die man im Winter überall geht, — und nach jahrlangen Anstrengung endlich unter einer Last erliegt, — und natürlich das Kinder aus. Aber wenn sie mit an die Käffli gehen können!

Dort bei einem Ortsfest sieht man einen Bub, der etwas vorwirkt haben; wann aber, die Hosen, das ist ein Verding, und er hat dem Vater einen Knastwore aus den Hosen gepötest, und mit dem und den rosenen Hosenringen ist er gleich nach dem Mittagessen von Haus fort, es ist in Kugelgewich gewesen, dann, als es ihm nicht gut gegangen, aus Bisslingen gezogen. Hier hat er sein Glück an allen Ständen probiert, ist allen Mäzenen oder Glücksspielen nachgegangen,

Freiburger Nachrichten

die Menge eines
erzogenen Schwestern
wegen Verlebung
ste. Die anderen
Schwestern Partei.
verurteilt.

außen verurteilt
Hermann
Unterwalt bei
Brandstiftung zu
sich zündete, um
herauszukommen,
Unterwalt an,
in circa 70,000 Fr.

bwalden.

versammlung des
am leichten Sonn-
samt im Herbst des
ersten obwald-
ten. Die nötigen
kantonalvorstand,
erhöhter Röhrer in
Niedern aller Ge-
treissen und für
ist daher bestens
Witz benötigte den
eig stattdienden
vereins Sarnen
der einmütig
richtigen Ansprache
sie obwaldnerischen
religiös-liturgicalen

enfusche.
d laut amtlichen
nach:
Schweine Stegen Schafe
7 9 2
— — —
5 6 —
— — —
2 1 —
7 11 32
15 1 1

36 28 35
eigten Bericht er-
Stück Kleinwisch-
schland.
und Durchfahrt
aus der ganzen

Einsicht über das ganze Land hin erschallen
lassen. Man hofft, daß der Stuf im ganzen
Land Beachtung finde. Die Sozialdemokraten
sind entschlossen, mit den Radikalen einen Groß-
block zu bilden, um bei den Wahlwahlen die
konervative Mehrheit zu brechen und das Re-
giment zu stürzen. Da können die Konser-
vaten innere Verhältnisse unter keinen Um-
ständen dulben.

Neueste Unglückschronik

Auf der Bahnhlinie bei Chardonne unweit
Vevey stand man am leichten Dienstag morgen
bei einem Neubürgang den Kopf und die
übrigen Teile einer Leiche. Der Tote wurde
identifiziert als der 35jährige Albert Schunegger
Angestellter in einem Baubureau in Lausanne.
Schunegger, der in den nächsten Tagen zu
heiraten gedachte, ist offenbar vom Express 205
Paris-Malland überfahren worden.

Vom Zug überfahren wurde am Donners-
tag, 16. d., morgens zwischen Romanshorn und
Amriswil der Süder Walther aus Amriswil.
Er ist getötet worden.

Zu Tode gestürzt ist auf der Verzastra-Straße
bei Locarno ein Arbeiter aus Gordola, Vater
von fünf Kindern. Er fiel über eine 200 Meter
hohe Felswand und war sofort tot.

Sich selbst verbrannte. In Lovattens bei
Moudon (Waadt) schickte ein 80-jähriger Mann,
namens Ogah, einen Hufsen Holz aus, zündete
ihn an und legte sich dann auf den brennenden
Haufen. Er wurde als verbrannte Leiche auf-
gefunden. Man hat es hier wahrscheinlich mit
einem Geistesgestörten zu tun.

Im Schneesturm umgekommen sind sieben
Wandeleute von Ober-Rovarra. Sie wollten im
französischen Departement Basses-Alpes durch die
Grenze der Pyrenäen nach Pamplona wan-
dern, wurden durch einen Schneesturm ver-
schüttet und kamen um. Ihre Leichen wurden
in einander verschlungen aufgefunden.

Im Sturm untergegangen ist der dänische
Dampfer „Kambodscha“, als er nach Südafrika
unterwegs war. 13 Mann der Besatzung
wurden gerettet.

200 Personen ertranken und beim Schiff-
bruch von drei, von Buschir nach Bender-Rig
fahrenden Dampfern.

Kanton Freiburg

Die Bauern sollen zusammenhalten.

Ein Vorteil der landwirtschaftlichen Vereine
ist der zusammenhafte Ankauf von Futterartikeln,
Dünger u. s. w. Der Verein läuft die Ware
untersuchen und der Preis ist beim gemeinsa-
men, großen Ankauf billiger. Nun beachtigt
der Verein nicht, auf dem Waren großen Ge-
winn zu machen, sondern er schlägt nur etwaige
Un Kosten darauf. So können die Mitglieder
von ihrem Verein gute und billige Ware be-
ziehen. Der einzelne Mann, der da und dort
seine paar Zentner Futter und Dünger kaufen
muß, der kann die Ware nicht also prüfen
lassen und er muß gewöhnlich einen bedeutend
höheren Preis dafür bezahlen. Da sieht man
die Vorteile der landwirtschaftlichen Vereine
beim Ankauf von Futter und Dünger.

Nun hat aber der Bauer oft noch eine andere
Ware nötig, nämlich Gelb. Das Geld soll der
Bauer auch zusammenhaft genossenschaftlich be-
ziehen. Was der einzelne nur mit viel Mühe,
mit Läuseien, Zeitverlust u. erlangen kann,
das können die Bauern zusammenhaft wohl
seiner bekommen. Sie nehmen daraus abermals
leinen großen Profit, sondern geben es den
einzelnen Mitgliedern um billigen Preis ab.
So ist auch das Geld am leichtesten und woh-
fallest zu haben und dieser landwirtschaftliche
Verein, welcher die Geldware umsetzt, der heißt
Darlöhnsverein oder Raiffeisenlasse.

Ein Schlundbauer.

Staatsrätsitzung (11. Februar). Der Staats-
rat wählt in die Kommission der Kanton- und
Universitätsbibliothek die Herren: Professor
Dr. J. Brunhes, Rektor der Universität; Dr. A.
Büchi, Professor an der Universität; Franz
Ducrot, Professor am Collégium St. Michael;
Msgr. Dr. Strick, Dr. von Kostaneck, Hochw. P. Mand-
onnet, Dr. Fr. Speiser, Dr. J. Schnäper, Pro-
fessoren an der Universität; August Schröder;
Alfred Weibel, gewesener Sekretär bei der
Direktion des öffentlichen Unterrichts.

Herr Moz Diesbach, Direktor der Kanton-
und Universitätsbibliothek, gehört von amts-
wegen den genannten Kommission an.

Der Staatsrat ernannte Herrn Dr. Eugen
Perrin, von Saint-Vit (Frankreich) als Assistent
an das Chemische Laboratorium I.

Er ermächtigt die Gemeinde Zur Scheuer
(Granges-Paccot) zur Verlängerung, auf eine
Strecke von circa 30 Metern, der von Agh her-
führenden Straße, um sie mit der Kantonal-
straße Siebenzach-Zur Scheuer zu verbinden.

Er beschließt die Ausbeziehung einer der Käm-
mern, in welchen die Drahtseile der großen
Hängendecke befestigt sind.

Er genehmigt einen Plan zur Verlegung der
Grenze zwischen den Kantonen Waadt und
Freiburg auf dem Gebiete der Gemeinden La
Rougeure und La Nogivue.

Er sieht die Steigerung der Weinrechte von
Taverne, Ozon und Epesses auf den nächsten
2. März fest.

Es gibt die Vortheile zur Organisation des
internationalen Handelsausstellungsmarktes, der
am Montag, 21. März nächstehn, stattfinden
wird.

Er genehmigt, mit Dank für die geleisteten
Dienste, die Demission von Hrn. Karl Holz, in
Värsch, als Beamter des S. Civilstandeskreises

des Seebegriffs (Värsch).

Er nimmt, ebenfalls mit Dank für die ge-
leisteten Dienste, die Demission an von Herrn
Frib Guttentag, in Nieg, Vertretender Civil-
standbeamter in Murten.

Er ernannte Hrn. Alois Piloud zum Vieh-
inspektor für den Kreis Fruenue.

Vom Gütmünder Maillard

Es bis heute 11 Uhr noch kein Klassationsbegehrten
eingereicht worden. Der Termin läuft heute
abends 6 Uhr ab.

Der Verurteilte ist noch unentschieden. Es
scheint eine zweite, langwierige Gerichtsver-
handlung.

Hautoualer geschichtsforschender Verein Sitzung vom Donnerstag, 27. Januar 1910.

Unser Vereinsmitglied, Herr Abbé Besson, hat
ein Buch herausgegeben: „L'art barbare dans l'ancien diocèse de Lausanne, où les Frères de
l'archéologie grecque et romaine ont étudié les
monuments antiques de la région.“

Die „Palice suisse“ enthält eine Beschreibung
unserer Universitäts- und Kantonsbibliothek.

Herr Professor Verroni berichtet über
einige freiburgische Abschriften des XV. Jahr-
hunderts. Am XIII., XIV. und XV. Jahrhundert
machte die französische Literatur große
Fortschritte in Italien, Spanien, Portugal und
auch in unserer Gegend, die damals nur das
Patois (französischer Dialekt) kannte. So war
es erstaunlich, daß viele französische Werke ab-
geschrieben wurden.

Brigite Rössli erwähnt in seinem gediegenen
Werke über die Geschichte der Literatur in der
Westschweiz den freiburgischen Autor Paul
von Urfert. Dies ist ein Freiherr; er ist bloß
Abschreiber einer französischen Übersetzung der
Sprüche des Dionysius Cassius, von Barthold
Götz aus der Picardie.

Dann sprach der Herr Vortragende von einer
Abschrift der philosophischen Tröstung des Boe-
tius, von Lateinisch ins Französische gesetzt
von Renaud de Louhans, und von andern
Abschriften im Besitz des Herrn Moz von Dies-
bach, deren Titel lauten: Das Gedicht der vier
Damen und die Dame ohne Gnade. Das erste
Werke entstand gleich nach der Schlacht von
Azincourt, 1415. Der Roman hat vier Damen
als Heldinnen, deren Gatten dort verunglückt;
der erste wurde erschlagen, der zweite geriet in
Gefangenheit, der dritte verschwand und der
vierte nahm sogar Neigaus. Nur belassen sich
diese Frauen und wissen nicht, welche die Un-
glücklichste ist. Die Werke sind genau nach den
Originalien abgeschrieben und zwar weit besser
als in der gebrochenen Ausgabe vom XVIII. Jahr-
hundert.

Was das Werk des Renaud de Louhans an-
betrifft, so ist dieser Autor aus der Stadt Lou-
hans in Burgund, im heutigen Département
Saône und Loire. Boetius befürchtet sich über
religiöse Verfolgung und trifft sich mit philo-
sophischen Betrachtungen von mehr heidnischer
als christlicher Farbung nach Muster eines Cicero
und Seneca.

Theobald der Große, König der Ostgoten,

hatte im Graf Boetius einen ausgezeichneten

Minister, in welchen er großes Vertrauen setzte.

Später jedoch beschuldigten die Feinde dieses

Staatsmannes ihn der Begünstigung der Römer

zum Nachteil der Goten; er wurde gefangen

genommen, vor Gericht gestellt und enthauptet.

Nach einigen Jahren erkannte man seine Un-

schuld und sein Gedächtnis ward geehrt. Die
Volkslieder zählen ihn zu den Heiligen; man

glaubt jedoch allgemein, daß er ein Heide war.

Im Prolog nennt sich der französische Ver-
fasser, indem er angibt, daß die Ursprungsbü-
cher eines jeden Verses seinen Namen bilben.

Um Schlüsse des Buches gibt der Abschreiber

die Jahreszahl 1448 an.

Das Manuskript Diesbach enthält auf seiner

leichten Seite einen notariellen Akt vom 1439;

somit stammen diese beiden Schriften aus der

selben Zeit und bei genauer Prüfung findet

man große Ähnlichkeit in der Form der Buch-
staben.

Nun glaubt Herr Verroni, durch Ver-
gleichungen dazu veranlaßt, daß dieser vorzüglich

abschreiber niemand anders sein könne als

Johannes Greher, der um diese Zeit in voller

Ämtertätigkeit stand. Denn das Manuskript Dies-
bach enthält außerdem noch zwei Blätter des

Alain Chartier und drei andere Blätter: Die

seben Weisen, die Rache über den Tod unseres

Herrn Jesus Christus und der Kreuzigung Christi,

aber diese Schriften sind von einer andern Hand

geschrieben, jedoch die Notizen und Rand-
glossen von Hans Greher.

In der Kantonssbibliothek befindet sich oben

drei ein zweites französisches Exemplar der

philosophischen Tröstung des Boetius, ebenfalls

von Greher durchgesehen. Ein sehr guter hat

die bernische Kantonssbibliothek, es gehörte den

Colestin von Wetz und hat sehr wahrscheinlich

dem Greher gehört.

Greher sind noch die Wasserzeichen der Papiere

zu beachten. Die freiburgischen Abschriften haben

alle dasjenige von Mettenbach, bekanntlich ein
Eiterkopf mit einem Kreuz zwischen den Hörnern.

Das Werk des Boetius wurde bei seinem
Geschlehen im Jahre 1336 dem Thomas von
Aquin zugeschrieben, um demselben besseren
Absatz zu verschaffen. Es ist jedoch von einem
unbenannten Bruder des Predigerordens ver-
faßt; denn 1321 schon wurde Thomas von Aquin

wie ein junger Dichter gesprochen.

Mehrere der anwesenden Herren untersuchten
die beiden vorliegenden Abschriften. Herr
Dr. Büchi glaubte ebenfalls die Handschrift des
Greher zu erkennen, da er die notariellen
Signatur durchsucht, dazu 14 freiburgische Chro-
niken, darunter auch jene des Johann Greher,
in Händen gehabt hat. Einige der selben sind nicht
mehr in Freiburg vorhanden, sondern befinden
sich in Solothurn, Einsiedeln und Nürnberg.

Über Wasserzeichen haben Herr Schneuwly
in Zeitungen, Herr Abbé Gremaud und Herr
Dr. Buomberger in seiner freiburgischen Statistik
geschrieben.

Nun folgte Verlesung des Jahresberichtes vom
Präsidenten. Fünf Mitglieder sind im Laufe
des Jahres gestorben, gegenwärtig zählt der
Verein 235 Aktivmitglieder. Der Bericht des
Kasslers weist einen blühenden Stand der Finan-
zen auf.

Herr Goltrau, Apotheker, entwidete seine
Motion über Mittel und Wege, die Teilnahme
des Volkes an der Kantonsgeschichte zu werden.
Mehrere Mitglieder äußerten ihre Ansichten in
der diesbezüglichen, lebhaften Diskussion. Es
wurde besonders der Wunsch laut, eine neue
unparteiische Geschichte des Kantons Freiburg
solle herausgegeben werden.

Herr Paxton Brühlart wünscht eine neue
Ausgabe des Geschlechterverzeichnisses des Kan-
tons mit einigen genealogischen Notizen und
Angabe der Burgherren, da dasjenige von
1852 veraltet sei.

Zum Schlusse beschloß die Versammlung ein-
stimmig, den Staatsrat um gültige Verabschiedung
eines Beitrages zur Herausgabe einer Geschichte
des Kantons Freiburg einzugehen.

Zwei neue Mitglieder wurden einstimmig in
unseren Verein aufgenommen.

Der Sommerausflug geht nach Altstans, im
Büelbachgebiet. E. Z.

Stadt Freiburg

Jahresversammlung des katholischen Gesellenvereins.

(Eng.) Beim Sonntag, den 13. d. abends,
hatten die Gesellen ihre Generalversammlung,
zu welcher sich auch eine hübsche Anzahl Ehren-
mitglieder eingefunden hatte. Gewiß brauchte
es leider zu bereuen, gelommen zu sein, denn
des Interessanten wurde viel geboten.

Nach einer kurzen, warmen Begrüßung seitens
des Präses, Hochw. Hrn. Präses Schäffer, folgte
die Jahresberichterstattung des Seniors
sowie das Lesen der Kassenberichte durch die
Herren Gabriel und Rüttbäumer. Aus
dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß der
Verein im vergangenen Jahre wieder ein reich-
liches Maß Arbeit hinter sich hat. Unfälle
erstehen und heiteren Charakters wechselten häufig
miteinander ab. Belebende Vorträge auf den
verschiedensten Gebieten des Wissens wurden
zur Aufklärung und Bildung der jugendlichen
Handwerker gar manche gehalten. Auch ein
Unterrichtskursus zur Ausbildung in der fran-
zösischen Sprache, welch letzter Umstand ja
die meisten deutschsprechenden Gesellen nach
der welschen Schweiz zieht, fehlte nicht. Auch
zu den religiösen Pflichten wurden die Mit-
glieder angehalten.

Was die verschiedenen Kassenberichte
angeht, so interessierte vornehmlich derjenige
des Herrn Papa Gabriel über die Haus-
rechnung. Gar manche größere Gesellenvereine<br

